

Polizeidienststelle

Ort und Datum

Aktenzeichen / Vorgangsnummer

(Vorwahl und Rufnummer)

Bearbeiter(in)

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten

§§ 116a Abs. 3, 127a, 132 Abs. 1 Nr. 2 StPO; Nr. 60 Abs. 1 S. 2 RiStBV

Staatsangehörigkeit

Der/ Dem * Angehörigen des Staates

Familienname, Vornamen, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Wohnanschrift (PLZ Ort, Straße, Hausnummer, Land)

wird vorgeworfen, eine Straftat * / Ordnungswidrigkeit * gemäß

Verletzte Rechtsnorm(en)

begangen zu haben.

Die/Der Betroffene/Beschuldigte/Angeschuldigte/Angeklagte * erklärt: Ich ermächtige

die von mir benannte Person (Name, Vorname, Anschrift)

als Amtsperson die für die Entgegennahme von Zustellungen in Strafsachen beim Amtsgericht Tübingen - soweit die Zuständigkeit des Amtsgerichtes Tübingen besteht oder begründet wird -,

Name: Frau Schuker - Amtsgericht Tübingen, Doblerstraße 14, 72074 Tübingen
oder im Verhinderungsfall dessen/deren Vertreter

Name: Frau Märkle - Amtsgericht Tübingen, Doblerstraße 14, 72074 Tübingen

die in diesem Verfahren an mich zuzustellenden Schriftstücke zu empfangen und beauftrage ihn/sie *, diese Schriftstücke durch einfachen Brief an meine obige Anschrift weiter zu senden.

Die/Der Zustellungsbevollmächtigte hat ihr/sein Einverständnis zur Vollmacht erklärt.

oder

- Ich wurde belehrt, dass ich die Schriftstücke bei dem/der oben genannten Zustellungsbevollmächtigten abzuholen habe.
Hinweis: Es ist regelmäßig (z. B. alle 2 Wochen) beim Zustellungsbevollmächtigten nachzufragen, ob Schriftstücke eingegangen sind.

Mir wurde gemäß § 132 Abs. 1 Nr. 2 StPO bekannt gegeben, dass - sofern eine Amtsperson zum Zustellungsbevollmächtigten bestellt wurde - diese bzw. im Verhinderungsfall die vertretende Amtsperson über die Information des Amtsgerichtes

Ort, Anschrift, Zimmer, Telefonnr., Internetadresse

zu erreichen ist.

Sobald ein Nachfolger bestimmt ist, gilt die Zustellungsvollmacht auch für die als Nachfolger veröffentlichte Amtsperson. Diese Person ist ebenfalls über die Information des Amtsgerichts erreichbar.

Hinweis: Die Zustellung erfolgt regelmäßig an denjenigen Bediensteten, der zum Zeitpunkt der Zustellungsbewirkung nach dem Geschäftsverteilungsplan der Verwaltungsabteilung des Amtsgerichts. Zustellungsbeauftragter in Strafsachen ist und damit nicht zwingend an denjenigen, der es bei der Erteilung der Vollmacht war. Wer Zustellungsbeauftragter des Amtsgerichts ist, kann dessen Direktor aber durch einseitige Erklärung und ohne Beteiligung des Zustellungsvollmachtgebers jederzeit neu bestimmen.

Ich wurde weiterhin belehrt, dass Einspruchs- und Rechtsmittelfristen sowie Ladungsfristen mit der Zustellung an die/den Zustellungsbevollmächtigten zu laufen beginnen und nicht erst mit Eingang der zugesandten Schriftstücke bei mir bzw. bei Abholung bei dem/der Zustellungsbevollmächtigten.

Hinweis: Auch Ladungen zur Hauptverhandlung können über den Zustellungsbevollmächtigten bewirkt werden.

Für den Fall, dass eine Hauptverhandlung anberaumt wird, beantrage ich, mich von der Pflicht zum Erscheinen zu entbinden:

JA

NEIN

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Inhalt dieser Zustellbevollmächtigung verstanden zu haben.

Eine Übersetzung dieses Formulars in die Sprache wurde mir übergeben.

- Eine Mehrfertigung dieses Formulars wurde mir übergeben.
- Ein Dolmetscher hat mir dieses Formular übersetzt und erklärt.

Unterschrift
Beschuldigte/r - Betroffene/r

Unterschrift und Amtsbezeichnung
Beamte/r
(bitte in Druckschrift leserlich angeben)